

Vorsorglicher Nachkreditantrag für die Bahnquerung Riehen Nord

Kurzfassung

An seiner Sitzung vom 27. November 2013 hat der Einwohnerrat für den Neubau der Bahnunterführung beim Friedhofweg einen Investitionskredit von CHF 862'000 bewilligt. Er hat diesen Ausgabenbeschluss unter folgende Bedingung gestellt: „Die Baufreigabe erfolgt frühestens, wenn mindestens 70% der konkreten Offerten zur Vergabe vorliegen und der Gesamtinvestitionskredit innerhalb des Kostenvoranschlags liegt“. Dieser Kreditbeschluss lässt somit keine Überschreitung des Kostenvoranschlags zu. Hält das wirtschaftlich günstigste Angebot aus der öffentlichen Ausschreibung den Kostenvoranschlag nicht ein, dann benötigt die Auftragserteilung eine Kreditfreigabe durch den Einwohnerrat.

Das Ergebnis der Ausschreibung durch die Deutsche Bahn AG (DB) liegt frühestens am 27. März 2014 vor. Gemäss Zeitplan der DB muss der Auftrag für die Bauarbeiten allerspätstens am 14. April 2014 erteilt werden. Andernfalls kann das Bauwerk gemäss DB im 2014 aufgrund der bereits geplanten Streckensperrung nicht realisiert werden. Eine Streckensperrung muss lange im Voraus angemeldet werden. Der bestehende Übergang am Grienbodenweg muss aber spätestens bis Ende 2014 aufgehoben werden.

Dieser Zeitplan bedingt, dass eine allfällige Überschreitung des Kostenvoranschlags zwingend an der Sitzung des Einwohnerrats vom 27. März 2014 behandelt werden muss. Da der Versand der Traktandenliste für diese Sitzung am 10. März 2014 erfolgt, kann das Ergebnis der Ausschreibung nicht abgewartet werden und das Geschäft muss traktandiert werden, bevor feststeht, ob eine Behandlung im Einwohnerrat überhaupt erforderlich ist. Die Traktandierung erfolgt damit rein vorsorglich zur Sicherstellung des Zeitplans für die Erstellung der Bahnquerung.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel.: 079 322 09 50

Philipp Wälchli, Energie und Verkehr
Tel.: 061 646 82 72

David Studer, Rechtsdienst
Tel.: 061 646 82 83

März 2014



1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. November 2013 hat der Einwohnerrat für den Neubau der Bahnunterführung beim Friedhofweg einen Investitionskredit von CHF 862'000 bewilligt. Er hat diesen Ausgabenbeschluss spontan unter folgende Bedingung gestellt: „Die Baufreigabe erfolgt frühestens, wenn mindestens 70% der konkreten Offerten zur Vergabe vorliegen und der Gesamtinvestitionskredit innerhalb des Kostenvoranschlags liegt“. Der Kreditbeschluss steht damit unter der Bedingung, dass der Kostenvoranschlag nach Vorliegen von 70% der konkreten Offerten noch eingehalten wird.

2. Zustimmungserfordernis für die Zuschlagserteilung durch die DB

Aufgrund der Bedingung im Investitionskredit konnte die Gemeinde Riehen sich nicht verpflichten, unabhängig vom Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zwei Drittel der Kosten der Bahnquerung zu übernehmen. In die Finanzierungsvereinbarung mit der DB wurde deshalb die Bestimmung aufgenommen, dass die DB das obsiegende Angebot aus der öffentlichen Ausschreibung der Gemeinde Riehen vor der Zuschlagserteilung zur Genehmigung vorlegt. Falls der Kostenvoranschlag eingehalten wird, kann die Genehmigung vom Gemeinderat erteilt werden. Im Falle einer Überschreitung des Kostenvoranschlags liegt die Zuständigkeit jedoch beim Einwohnerrat, da der Kreditbeschluss vom 27. November 2013 keine Überschreitung des Kostenvoranschlags zulässt.

3. Vorsorgliche Einwohnerratsvorlage zur Sicherstellung des Zeitplans

Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, muss gemäss den Angaben der DB die Beauftragung der Unternehmer spätestens am 14. April 2014 erfolgen.

Das Ergebnis des dafür nötigen öffentlich-rechtlichen Submissionsverfahrens liegt erst am 27. März 2014 vor. Eine frühere Durchführung des Submissionsverfahrens war gemäss DB nicht möglich, da die Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr für die Bahnquerung erst am 29. Januar 2014 ergangen ist. Dieser Zeitplan führt dazu, dass eine allfällige Kreditüberschreitung in der Sitzung des Einwohnerrats vom 27. März 2014 behandelt werden muss. Da die Traktandenliste für diese Sitzung bereits am 10. März 2014 versandt wird, muss das Geschäft traktandiert werden, bevor das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt. Die Traktandierung erfolgt damit rein vorsorglich für den Fall, dass das obsiegende Angebot aus der öffentlichen Ausschreibung den Kostenvoranschlag nicht einhält. Sofern das Ausschreibungsergebnis innerhalb des Kostenvoranschlags bleibt, erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinderat und die Vorlage kann als gegenstandslos abgeschrieben werden. Andernfalls liegt dem Einwohnerrat rechtzeitig für die Beschlussfassung am 27. März 2014 in Form einer Tischvorlage der genaue Umfang einer allfälligen Überschreitung des Kostenvoranschlags vor.



4. Vorsorglicher Antrag für einen Nachkredit

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat vorsorglich einen Nachkredit. Die allenfalls benötigte Kreditsumme ist leider erst am 27. März 2014 bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass für den Fall, dass aus dem Submissionsverfahren überhaupt eine Überschreitung des Kostenvoranschlags resultiert, diese Überschreitung in einem akzeptablen Umfang liegt.

Beim Entscheid über die Genehmigung einer allfälligen Kostenüberschreitung ist zu beachten, dass bei Nichtgenehmigung der Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann. Dies bedeutet nach Angaben der DB eine Verzögerung der Projektausführung von mindestens einem Jahr. Der Grund dafür ist, dass eine temporäre Streckenschliessung mit Schienenersatzverkehr, wie sie aus technischen Gründen unvermeidbar ist, lange Vorlaufzeiten benötigt. Der bestehende Übergang am Grienbodenweg muss aber aufgrund der Vorgaben des Bundes spätestens Ende 2014 aufgehoben werden.

Weiter sind die Besonderheiten des öffentlichen Beschaffungsrechts zu beachten. Zwar ist ein Verfahrensabbruch grundsätzlich möglich, jedoch nur aus wichtigen Gründen (§ 29 Beschaffungsgesetz). Ein Verfahrensabbruch ist damit nicht bei jeder Überschreitung eines Kostenrahmens zulässig, dieser muss vielmehr massiv ausfallen, wobei auch in diesem Fall ein Anfechtungsrisiko bei einer Wiederholung der Ausschreibung mit demselben Projekt vorliegt.

Riehen, 4. März 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli



Seite 4

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Nachkredit für den Neubau der Bahnquerung für Fussgänger und Velos beim Friedhofweg

„Der Einwohnerrat stimmt dem Nachkredit in der Höhe von CHF XXXXX für den Neubau der Bahnquerung für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velos beim Friedhofweg zu.

Dieser Beschluss wird publiziert und unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

(Ablauf Referendumsfrist)